ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR BAUWIRTSCHAFT E.U. KETTENBRÜCKENGASSE 13 A – 1050 WIEN



April 2021

Schulungen & Vorträge (Online und/oder "klassisch")

<u>Der praktische Umgang mit Mehrkostenforderungen</u> (Module MKF)

Weil für operativ tätige Projektbeteiligte die theoretischen Grundlagen oft scheinbar komplex und unüberschaubar wirken, zeige ich, basierend auf meinen langjährigen Erfahrungen, den einfachen und praxisorientierten Umgang mit dieser Materie auf.

Die Module bilden den Prozess eine Mehrkostenforderung in zeitlicher Abfolge ab. Es empfiehlt sich daher, nach Möglichkeit die Module in genannter Reihenfolge in Anspruch zu nehmen. Alle Module sind individuell gestaltbar und kombinierbar. Für jedes Modul werden angepasste Schulungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

MODUL MKF 1 Der gestörte Bauablauf	Inhalt
Die "Mehrkostenforderung" von A - Z	 Die wichtigsten Bausteine aus der ÖNORM B2110. Wann gilt die ÖNORM? Die Sphäre des Auftraggebers, des Sphäre des Auftragnehmers, die neutrale Sphäre.
In dieser Einführungseinheit wird der Ablauf einer Mehrkostenforderung auf einfache Art und Weise, erklärt. Vor allem geeignet für Mitarbeiter, die nicht laufend mit der Thematik konfrontiert sind. Dauer: ca. 20 Minuten	 Die Anmeldung dem Grunde nach (so einfach geht`s)! Die Ermittlung der Höhe einer Mehrkostenforderung (Vorsicht bei Schätzungen!). Die Dokumentation (bis wohin sinnvoll und machbar?). Die Nachweisführung (eine anspruchsvolle Angelegenheit). Die Übermittlung der Mehrkostenforderung. Die Prüfung (und Fristen) des Auftraggebers (was tun bei Verschleppung?). Verhandlungstechnik und Abschluss einer Mehrkostenforderung.

E-Mail: office@bauwesen-dirnbacher.at UID-Nr.: ATU 43502107 Bankverbindung:

Mobile: +43/664/9168080 Firmenbuch Nr. 500524 s Bank Austria, IBAN AT921100010782187800

Telefax: +43/1/8765655-50 Handelsgericht Wien BIC: BKAUATWW

Gewerbeberechtigungen für "Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren" (gebundenes Gewerbe der gehobenen Dienstleistungsberufe, Reg. Zl. 101395/G13/14)

Seite 1 von 6 Wien, 13. April 2021

ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR BAUWIRTSCHAFT E.U. KETTENBRÜCKENGASSE 13 A – 1050 WIEN



MODUL MKF 2 <u>Die richtige Anmeldung von</u> <u>Mehrkosten</u>	Inhalt
In dieser Einheit wird die so	 Was versteht man unter einem gestörtem Bauablauf? (oder einfach gesagt: alles was nicht so läuft, wie es ausgemacht war). Grundbegriffe der ÖNORM B2110
wichtige Bedeutung der richtigen Anmeldung einer Mehrkostenforderung erläutert.	 Die Verantwortung des Projektleiters als "Treuhänder" für die Werte des Unternehmens (der Projektleiter verantwortet und entscheidet über hohe Geldbeträge)! Alles beginnt mit der Anmeldung von Mehrkosten dem
Dauer: ca. 30 Minuten	Grunde nach (klingt kompliziert, ist jedoch ganz einfach) O Wann ist eine Anmeldung von Mehrkosten nicht notwendig (das Leistungsänderungsrecht des Auftraggebers)?
	 Warum sich so manche Projektleiter vor der Anmeldung von Mehrkosten (grundlos) scheuen? Die Rolle des bauleitenden Monteurs als Wissens- und
	Informationsträger. O Wie meldet man Mehrkosten an, ohne die Stimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu stören?! O Wie erfolgt eine Anmeldung nachweislich (genügt eine
	mündliche Anmeldung, ein Email, ein Bautagebuch, etc.)

E-Mail: office@bauwesen-dirnbacher.at UID-Nr.: ATU 43502107 Bankverbindung:

Mobile: +43/664/9168080 Firmenbuch Nr. 500524 s Bank Austria, IBAN AT921100010782187800

Telefax: +43/1/8765655-50 Handelsgericht Wien BIC: BKAUATWW

Seite 2 von 6 Wien, 13. April 2021

ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR BAUWIRTSCHAFT E.U. KETTENBRÜCKENGASSE 13 A – 1050 WIEN



MODUL MKF 3 Leistungsabweichungen und ihre Folgen	Inhalt
In dieser Einheit wird darauf abgestellt, wann und welche Art von Leistungsabweichungen (= Störungen im Bauablauf) zu Mehrkostenansprüchen führen? Dauer: ca. 30 Minuten	 Die wichtigsten Bausteine aus der ÖNORM B2110 Die Sphärentheorie als Voraussetzung für den Anspruch auf Mehrkosten Leistungsziel und Leistungsumfang (eine wichtige Verständnisfrage zur Abgrenzung von Mehrleistungen aus einem Bauvertrag – oder einfach gesagt: was ist in meinem Vertrag enthalten und was nicht?) Die nachgeführten Terminpläne und deren versteckten "Anerkenntnis – Fallen" für Bauleiter und Projektmitarbeiter. Die Warn- und Hinweisflicht (eine alltägliche Pflicht?!) Die Anmeldung der Mehrkosten als Grundvoraussetzung, bei sonstigem Anspruchsverlust! Das Zusatzangebot (die Mehrkostenforderung) Die Preisermittlung (sind Kostenschätzungen sinnvoll?) Wieviel Zeit bleibt für eine genaue Preisermittlung? Das "Ursachen – Folge- Wirkungs" Prinzip einer Mehrkostenforderung. Die Abgrenzung von Mehrleistungen (im oder außerhalb des Leistungsumfanges)

MODUL MKF 4 Die Dokumentation	Inhalt
	O Die wichtigsten Bausteine aus der ÖNORM B 2110.
In dieser Einheit wird die	 Welche Dokumentationshilfen sind wirkungsvoll, welche
Führung und Bedeutung der	sind verpflichtend?
Dokumentation des	 Wie sind Störungen im Bauablauf zu dokumentieren?
Baugeschehens (Baubuch und	 Die Fristen (warum immer alles gleich sein muss)!
Bauberichte) erläutert.	 Die Mitteilungspflichten ("wer schreibt der bleibt!" – UND: wie kann formuliert werden, ohne die Fronten grundlos zu
Dauer: ca. 20 Minuten	verhärten).
	 Die Rolle des bauleitenden Monteurs als Informations- und Wissensträger.

E-Mail: office@bauwesen-dirnbacher.at UID-Nr.: ATU 43502107 Bankverbindung:

Mobile: +43/664/9168080 Firmenbuch Nr. 500524 s Bank Austria, IBAN AT921100010782187800

Telefax: +43/1/8765655-50 Handelsgericht Wien BIC: BKAUATWW

Gewerbeberechtigungen für "Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren" (gebundenes Gewerbe der gehobenen Dienstleistungsberufe, Reg. Zl. 101395/G13/14)

Seite 3 von 6 Wien, 13. April 2021

ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR BAUWIRTSCHAFT E.U. KETTENBRÜCKENGASSE 13 A – 1050 WIEN



MODUL MKF 5 Mehrkostenarten und deren Berechnung	Inhalt
	o Grundbegriffe der ÖNORM B2110.
In dieser Einheit werden die	Warum es sinnvoll sein kann, eine Mehrkostenforderung
wesentlichen	hoch anzusetzen? Sie können mehr geltend machen, als
Mehrkostenarten und deren	Sie vielleicht vermuten?! Die Höhe einer MKF aus
Berechnungsmöglichkeiten	bauwirtschaftlicher Sicht!
erläutert.	 Der Soll – Sollte – Ist Vergleich.
	Die Begriffe der Leistungsverdünnung und
Dauer: ca. 30 Minuten	Leistungsverdichtung.
	o Die Produktivitätsverluste (betreffen nicht nur Montage!).
	Baustellengemeinkosten (betreffen nicht nur die
	Baustelle).
	 Entgangene Geschäftsgemeinkosten bei Terminverzügen
	Was sind Forcierungskosten?
	o Was fällt alles unter Finanzierungskosten?
	o Sonstige

MODUL MKF 6 Covid 19 Mehrkosten Ein Sonderfall?	Inhalt
In dieser Einheit werden die Ansprüche auf Mehrkosten erläutert, die sich aus Covid 19 ergeben.	 Warum eine Covid 19 Störung nichts Besonderes ist?! Die Sphärentheorie (Sphäre des Auftraggebers, des Auftragnehmers, die neutrale Sphäre). Der besondere Unterschied zwischen einem ÖNORM und einem ABGB Vertrag im Zusammenhang mit Covid 19 Besteht Anmeldepflicht bei Covid 19 Mehrkosten? (die
Dauer: ca. 20 Minuten	Chancen bei auch nachträglichen Geltendmachung von Covid 19 Mehrkosten). Die speziellen Covid 19 Mehrkostenarten (Schutzmaßnahmen, Entflechtung der Arbeitsabläufe, Erschwernisse durch Maskenpflicht, u.v.m.). Vereinfachte Berechnungsmethodik (der ÖBV Leitfaden, angepasst für TGA – eine Chance für das TGA Unternehmen?) Die Nachweisführung

E-Mail: office@bauwesen-dirnbacher.at UID-Nr.: ATU 43502107 Bankverbindung:

Mobile: +43/664/9168080 Firmenbuch Nr. 500524 s Bank Austria, IBAN AT921100010782187800

Telefax: +43/1/8765655-50 Handelsgericht Wien BIC: BKAUATWW

Seite 4 von 6 Wien, 13. April 2021

ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR BAUWIRTSCHAFT E.U. KETTENBRÜCKENGASSE 13 A – 1050 WIEN



MODUL MKF 7 Die Nachweisführung	Inhalt
	 Die wichtigsten Bausteine aus der ÖNORM.
	Die Beweislast (ohne Nachweis kein Geld!).
In dieser Einheit wird erklärt,	 Die Kausalität (Ursache-Folge-Wirkung).
wie die Nachweise über	 Die Dokumentation (das richtige Ausmaß!).
behauptetet Mehrkosten zu	 Der Einzelnachweis (oft gewünscht, in der Praxis nicht
erstellen und zu führen sind.	immer durchführbar).
	Der repräsentative Einzelnachweis (eine geeignete
Dauer: ca. 30 Minuten	Methode komplexe Störungen vereinfacht nachzuweisen).
	Die Eichstrecke (im TGA Gewerk selten).
	 Der Globalnachweis (der einfache Plausibilitätsnachweis).
	 Die auf Kennzahlen basierten Nachweise.
	Der Sachverständigenbeweis (ein nicht zu
	unterschätzendes Beweismittel).

MODUL MKF 8 Die Psychologie und das Verhandlungsgeschick		Inhalt
	0	Maximierung der Ansprüche (die Chancen aus der
In dieser Einheit werden		bauwirtschaftlichen Betrachtung).
Praxistips gegeben, wie	0	Das Budget (was hat der Auftraggeber eingeplant?).
Mehrkosten erfolgreich	0	Die Ankermethode (ein Ausflug in die Psychologie aus dem
durchgesetzt werden können		Jahr 1974).
	0	Die Rollenverteilungen in einem typischen Bauvorhaben.
Dauer: ca. 15 Minuten	0	Wer ist mein richtiger Ansprechpartner?
	0	Wie sind die Interessen bei einem Bauprojekt gelagert?
	0	Wer entscheidet?
	0	Die Fallen bei der Schlussrechnung.

E-Mail: office@bauwesen-dirnbacher.at UID-Nr.: ATU 43502107 Bankverbindung:

Mobile: +43/664/9168080 Firmenbuch Nr. 500524 s Bank Austria, IBAN AT921100010782187800

Telefax: +43/1/8765655-50 Handelsgericht Wien BIC: BKAUATWW

Seite 5 von 6 Wien, 13. April 2021

ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR BAUWIRTSCHAFT E.U. KETTENBRÜCKENGASSE 13 A – 1050 WIEN



<u>Die neue ÖNORM B2061:2020</u> (Module K)

MODUL K1	Inhalt
	"Intelligentes" Befüllen von K-Blättern im Hinblick auf zu
	erwartende Leistungsstörungen & Mehrkosten im
Die neue ÖNORM	Bauablauf, das neue K2 Blatt, differenzierte Berechnung
B2061:2020 (Preisermittlung	von Zuschlägen, die Bedeutung der ausgewählten
für Bauleistungen)	Zuschlagsträger, optimierte Darstellung der Geschäfts-
	und Baustellengemeinkosten, beispielhafte
Dauer: ca. 45 Minuten	Berechnungsmodelle, u.v.m. Die vielseitigen "neuen"
	Möglichkeiten der Kalkulationsdarstellung.
	Hinweis zum Bundesvergaberecht: Ausscheiden bei
	Nichtanwendung der "neuen" ÖNORM?

E-Mail: office@bauwesen-dirnbacher.at UID-Nr.: ATU 43502107 Bankverbindung:

Mobile: +43/664/9168080 Firmenbuch Nr. 500524 s Bank Austria, IBAN AT921100010782187800

Telefax: +43/1/8765655-50 Handelsgericht Wien BIC: BKAUATWW

Gewerbeberechtigungen für "Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren" (gebundenes Gewerbe der gehobenen Dienstleistungsberufe, Reg. Zl. 101395/G13/14)

Seite 6 von 6 Wien, 13. April 2021